

Aussagen; sittliche Einsicht und empirische Wissenschaften).

R. Ginters zeigt analytische Ansätze in der Ethik auf. Allen analytischen Ethikern gemeinsam sei das Bemühen um größtmögliche Klarheit im Sprachgebrauch und in der Fragestellung: Alle unterscheiden zwischen genetischen (Wie kommt es zu einer sittlichen Ansicht?) und Geltungsfragen (Ist sie zu rechtfertigen?), ferner zwischen deskriptiven Tatsachenurteilen und präskriptiven Werturteilen, bei letzteren wieder zwischen nicht-sittlich-wertenden (Jedes menschliche Leben ist von Wert und daher zu schützen) und sittlich-wertenden Elementen (Du sollst alles gemäß seinem Wert lieben und demgemäß handeln). Die moralische Sprache habe zweierlei Funktion: Argumentation (Begründung sittlicher Urteile) und Emotion (Paränese: Drängen zum sittlichen Handeln). Schließlich sei von der Ethik (Erörterung sittlicher Normen) die Meta-Ethik (wissenschaftliche Reflexion über moralisches Sprechen und Urteilen) zu unterscheiden. G. zeigt dann einige grundlegende Unterschiede in den Positionen der einzelnen analytischen Ethiker auf: Manche folgen der teleologischen, andere der deontologischen Normierungstheorie; in meta-ethischer Hinsicht vertreten manche den Intuitionismus (Erfassen objektiver Wertsachverhalte durch Intuition), andere den Dezisionismus (letzte ethische Stellungnahmen nicht eigentliche Urteile, sondern willentliche Festlegungen).

O. Schwemmer legt 16 Thesen zu den Begründungsversuchen moralischer Normen in der gegenwärtigen praktischen Philosophie vor und zeichnet in einem eigenen Beitrag die Grundprobleme beim Aufbau einer Theorie praktischer Begründungen. — Für W. Korff geht es um die Frage: „Was legitimiert die Ethik theologisch, sich auf die empirischen Humanwissenschaften einzulassen und sich ihrer Ergebnisse zu bedienen?“ Die Antwort lautet: Humanwissenschaften und ihre interdisziplinäre Kombinatorik leisten der Ethik gute Dienste zur Reififizierung (verantwortlichen sachgerechten Verwirklichung) des Bildes Gottes durch den Menschen, ohne freilich die Ethik als umfassende Theorie des Sittlichen überflüssig zu machen.

Nicht ohne merkliches Selbstbewußtsein wird anfangs darauf verwiesen, daß die deutschsprachige Moraltheologie in Westeuropa eine eindeutige Führungsrolle inne habe und einen weltweiten Einfluß ausübe. Wenn hingegen der polnische Theologe Th. Styczeń sein Vorhaben als sehr bescheiden bezeichnet, nämlich zu fragen, wie man die Fragen, auf die es ankommt, zu formulieren habe, sollten seine Ausführungen dennoch nicht übergangen werden, regen sie doch zu einer nicht unbeträchtlichen Überprüfung von Positionen an, die von deutschen Moraltheologen bezogen wurden. Aus seiner Erfahrung

mit der polnischen unabhängigen Ethik macht St. darauf aufmerksam, daß zwischen westlichen und polnischen Autoren ein gewisser Unterschied darin besteht, wie sie das Autonomieproblem der Ethik und ihr Verhältnis zur christlichen Ethik angehen. Sorgfältig klärt er, das sittliche Subjekt sei in dem Sinn autonom, daß es die in seinem Selbst verankerten sittlichen Urteile selbst finde, nicht aber in dem Sinn, daß es ihre Geltung setze; und das sittlich Gesollte/Gute sei in dem Sinn autonom, daß es sich nicht auf ein andersartiges Sollen zurückführen lasse, sondern im Selbst als der norma normans gründe, nicht aber in dem Sinn, daß das Selbst nicht wieder norma normata wäre (Rückführung auf Gott: theonome Autonomie; auf Christus: christonome Autonomie). Diese Unterscheidungen sowie die schon erwähnten Ansatzpunkte eines christlichen Propriums der Moral werden zu beachten sein, will sich eine „autonome Moral“ nicht dem Vorwurf mangelnder Kohärenz und Präzision aussetzen.

Karl Hörmann

LOWEN ALEXANDER, *Depression. Unsere Zeitkrankheit — Ursachen und Wege der Heilung.* (327.) Kösel, München 1978. Ppb. DM 28.—.

Depressionen sind zweifelsohne weit verbreitet, vor allem in den Ländern der Leistungsgesellschaft. Die Psychiatrie kennt eine Reihe von depressiven Zustandsbildern, jeweils unterschiedlich zusammengesetzt aus somatischen und psychischen Faktoren. Vf., Arzt und Psychotherapeut, vertritt eine bioenergetische Auffassung der Depressionen. In 10 Kap. werden depressive Menschen geschildert und therapeutische Bemühungen dargelegt; auch wird eine psychoanalytische Interpretation des Krankheitsgeschehens gegeben. Der depressive Patient ist dadurch zu charakterisieren, daß er unwirkliche Ziele verfolgt, daß er mit der Realität nicht in Berührung ist (= daß er nicht „geerdet“ ist) und daß er seinen Glauben verloren hat. Für den ärztlichen Leser bietet der Text einige ausführlichere Krankengeschichten, wobei die berichtete Depression meist vorwiegend psychogener Natur ist oder als solche interpretiert wird. Die bioenergetische Auffassung entspricht einer ausdrucksphenomenologischen Diagnostik, d. h.: aus Körperhaltung, Gestik, emotionalen Minusvarianten und Atemstörungen wird das Syndrom der Niedergeschlagenheit und der ängstlich traurigen Verstimmung festgestellt. Der psychische Charakter eines Menschen drückt sich in seiner Körperhaltung aus (265). Gezielte Atemübungen führen zu einer Besserung und zu einem Verlöschen der Depression. Im Verlaufe der Überlegungen über die Auslösung und Verursachung von Depressionen wird als wesentlicher Grund für junge Menschen

angegeben, daß es zu einem Auseinanderklaffen von Wünschen und Verwirklichung kommt, weil erstere zu hoch angesetzt sind (242). Die Grenzen der Psychotherapie kommen aus folgendem Umstand: „Der Therapeut kann zwar dem Patienten die Liebe nicht geben, die er als Kind verloren hat, aber er kann ihm helfen, seinen Körper wieder zu gewinnen. Das vermindert nicht den Schmerz; er kann tatsächlich vorübergehend noch heftiger werden, aber es ist kein Schmerz mehr, der die Integrität des Individuums bedroht“ (282).

Für L. ist die leibliche Existenz des Menschen die unbestreitbare Realität, niemand wird leugnen, daß „wahre Geistigkeit eine leibliche oder biologische Grundlage hat“ (10); aber nicht immer wird das Leib-Seele-Problem, das Menschenbild, in der Weise ausgedeutet, daß die biologische Dimension einen instrumentalen Charakter für die geistige hat. Was bedeuten etwa die Sätze: Wir müssen zwischen Glauben (faith) und Ansicht (belief) unterscheiden. Ansichten sind „das Ergebnis einer Geistestätigkeit, der Glaube hingegen wurzelt in biologischen Tiefenvorgängen des Leibes“ (10)?

Nun gibt es tatsächlich das Problem für die Psychiatrie: das Verhältnis des Glaubens zur Melancholie. Schon Hieronymus unterscheidet zwischen *acedia* und Melancholie, später in gleicher Weise Thomas v. A. Der Verlust des Glaubenslebens kann im Verlaufe der melancholischen Phase ebenso auftreten, aber aus anderen Gründen als bei der *acedia* oder in der dunklen Nacht der Mystiker, insfern, als sich psychopathologischerweise „Hemmung, Entschlußunfähigkeit und das Gefühl der Gefühllosigkeit auch auf das Glaubensleben auswirken“ (W. Schulte). Der Begriff des Glaubens ist bei L. vielseitig und wird in verschiedener Weise verwendet, wiederholt als Vertrauen und Zuversicht, als Kraft für das fortschreitende Leben gedacht; aber Glaube ist doch mehr als Verbundenheitsgefühl mit der eigenen Zukunft (213, 218), mit den Mitmenschen (218); L. kommt wohl auch auf die Verbundenheit mit Gott zu sprechen (219), nennt aber gegebenenfalls auch einen Atheisten einen unendlich gläubigen Menschen (221). Nochmals wird Glaube beschrieben: „Der Glaube ist eine Qualität des Seins: mit sich selber, mit dem Leben und mit dem Universum in Fühlung zu sein. Er ist ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinde, zum Vaterland und zur Erde. Vor allem ist er das Gefühl, im eigenen Körper, in der eigenen Menschlichkeit und in der eigenen animalischen Natur verwurzelt zu sein. Er kann das alles sein, weil er eine Manifestation des Lebens ist, ein Ausdruck der lebendigen Kraft, die alle Lebewesen eint. Er ist eine biologische Erscheinung und nicht ein Geschöpf der Seele“ (225). Aus dieser Stelle

und später ergeben sich unzweideutig gewichtige Unterschiede gegenüber einem christlichen Verständnis des Glaubens. Für L. ist ein Mensch „nicht ein Mensch, bei dem der Geist den Körper beherrscht, noch ist er ein Leib ohne Geist. Er ist ein Mensch, der auf seinen Körper achtet“ (324). „Ein Gläubiger hat anmutige Bewegungen, weil seine Lebenskraft leicht und frei durch seinen Körper fließt. Er hat freundliche Umgangsformen, weil er nicht an seinem Ich, seinem Verstand, seiner Stellung oder seiner Macht festhängt. Er ist eins mit seinem Körper und durch seinen Körper eins mit allem Lebendigen und mit dem Universum“ (327).

Wien

Gottfried Roth

KIRCHENRECHT

LEISCHING P./POTOTSCHNIG F./POTZ R., (Hg.), *Ex aequo et bono*. FS. f. W. M. Plöchl. (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte, hg. v. N. Grass, Bd. X) (572.) Universitäts-V. Wagner, Innsbruck 1977. Ln.

Am 7. Juli 1977 vollendete W. M. Plöchl das siebzigste Lebensjahr. Sein Name ist durch eine über 3 Jahrzehnte währende Lehrtätigkeit an der Wiener Rechtswissenschaftlichen Fakultät und durch seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu einem Begriff geworden. Vor allem die stattliche 5-bd. „Geschichte des Kirchenrechts“ zählt zu einem Standardwerk nicht nur auf dem Gebiet der kirchlichen Rechtsgeschichte, sondern der Rechtsgeschichte überhaupt, an dem kein rechtshistorisch Interessierter vorbeigehen kann. 3 ehemalige Schüler des Jubilars zeichnen für die Herausgabe dieser FS verantwortlich, die sich würdig an die vor 10 Jahren, zum 60. Geburtstag des Jubilars von dem inzwischen verehrten Hans Lentze und Inge Gampl edierte Festgabe „Speculum Iuris et ecclesiarum“ anschließt.

Die 4 Abschnitte der FS sind im Anschluß an die Forschungsschwerpunkte Plöchl's konzipiert. Den 1. Abschnitt „Geschichte des Kirchenrechts“ eröffnet St. Kuttner mit seinem Beitrag „Betrachtungen zur Systematik eines neuen Codex Iuris Canonici“. W. Ullmann schreibt „Über die rechtliche Bedeutung der spätromischen Kaisertitulatur für das Papsttum“ und C. G. Fürst greift in seinem Beitrag „Statim ordinetur episcopus“ oder Die Papsturkunden „sub bulla dimidia“, Innozenz III. und der Beginn der päpstlichen Gewalt“ ein Problem auf, dem durch die jüngste Papstwahlkonstitution Pauls VI. vom 1. Oktober 1975 besondere Aktualität zukommt. Nach Nr. 88 und 89 dieser Konstitution ist anscheinend der zum Papst Gewählte erst dann Inhaber der päpstlichen Jurisdiktionsgewalt, wenn er die Bischofsweihe empfangen hat. Demgegenüber weist Fürst überzeugend nach, daß sich diese Auffassung keineswegs auf historische Kon-